

Arbeitskreis Niedersächsischer Tagesstätten – ÜBERREGIONAL – am
17.03.2011
in der beta-Tagesstätte Hannover
-Protokoll-

Tops:

1. Klärung / Ergänzungen Tagesordnung
2. Erfahrungsaustausch in den regionalen Treffen/Feedback
3. **Hilfebedarfsermittlung** (Aufstellung, Vorgehen, Unterschiede)
4. Exkurs gesetzliche Grundlage HPK
5. Themensammlung
6. Sonstiges
7. Nächstes Treffen

1. Klärung/Ergänzungen Tagesordnung

- a. Kurzfassung letztes Treffen am 11.03.2010 von Frau Joachimsthal.
- b. Die Probephase geht noch bis Ende 2011. Im nächsten **überregionalen Treffen 2012** wird das Ergebnis zusammengefasst. Es soll dann die weitere Perspektive diskutiert und entschieden werden.
- c. Frau Joachimsthal als Ausrichter des überregionalen Treffen 2011 hat eine Liste der Unterschiede und Gemeinsamkeiten bezüglich der Hilfebedarfsermittlung aus den Protokollen der regionalen Treffen erarbeitet. Dabei ist deutlich geworden, dass die Begrifflichkeiten sehr unterschiedlich sind.
- d. Beim heutigen Treffen waren 25 Tagesstätten vertreten.

2. Erfahrungsaustausch in den regionalen Treffen:

- Es haben in allen Kreisen 2 regionale Treffen stattgefunden.
 - Die Zuteilung der Tagesstätten zu den einzelnen Kreisen ist bekannt (siehe Protokoll überregionales Treffen 11.03.2010).
 - Es gab eine **Umstellung im Kreis NORD-OST**. Aufgrund der großen Entfernung haben sich aus dem NORD-OST – Kreis weitere 2 Kreise entwickelt, und zwar **Kreis 1:** Syke, Delmenhorst, Osterholz-Scharmbeck und Zeven und **Kreis 2:** Cuxhaven, Stade, Winsen/Luhe, Buchholz, Lüneburg, Dannenberg, Uelzen, Soltau. Verden/Aller und Gifhorn sind noch nicht zugeordnet. FAZIT: im nächsten regionalen Treffen trifft sich noch mal der große Kreis NORD-OST, um die Zuordnung der geteilten Kreise zu klären. **Dieses Ergebnis soll dann möglichst schnell Fr. Joachimsthal mitgeteilt werden.**
- a. **WEST-Kreis:** zwei Treffen (Protokolle, das zweite ist noch nicht verschickt, wird nachgereicht). Die Treffen waren gut, der Arbeitseinblick in die Arbeitsweisen der TS wurde als sehr

- bereichernd angesehen. Die Planung für 2011 ist: am **11.11.2011 ist ein Treffen geplant.**
- b. **SÜD-OST-Kreis** zwei Treffen, beide Protokolle liegen vor. Gifhorn hat sich aufgeteilt (wg. Entfernung) ein MAB geht zum Treffen SÜD-OST, der andere MAB geht zum Treffen NORD-OST. Die Treffen waren sehr gut und der Austausch sehr intensiv. Das nächste Treffen findet am **30.06.2011 in Goslar** statt.
 - c. **Nord-Ost-Kreis:** Die Treffen sind sehr schlecht gelaufen, es waren immer nur 2 bis 3 MAB anwesend, daher gibt es auch keine Protokolle. Problem: Umstrukturierungen, Personalknappheit, viele Gründe fürs „Scheitern“. Überlegung, ob der Kreis geteilt werden soll (s.o.).
 - d. Allgemeines Feedback: Die Verteilung der Protokolle soll und muss besser laufen, insbesondere hinsichtlich rechtzeitiger Weitergabe und Format.
- In Zukunft sollen alle Protokolle an Frau Joachimsthal geschickt werden. Sie leitet sie an alle Einrichtungen weiter. Jeder kann für sich entschieden, ob er sie lesen will oder nicht. Die Protokolle sollen bis spätestens vier Wochen nach den Treffen bei Frau Joachimsthal ankommen. Dieses Vorgehen ist auch hilfreich für die Vorbereitung des nächsten ÜBERREGIONALEN Arbeitskreises. Herr Elixsmann ist weiter für die Adressenliste zuständig!!**

3.) Hilfebedarfsermittlung (Aufstellung, Vorgehen, Unterschiede)

Frau Joachimsthal (Ausrichter des zweiten überregionalen Treffen; beta89) merkt an, dass die Begrifflichkeiten in den einzelnen Protokollen sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Sie hat aus den Protokollen eine Liste erstellt, in der 19 Einrichtungen enthalten sind. In der Liste sind unterschiedliche Bereiche aufgeführt, die im Rahmen der Tagesstätte zur Hilfsbedarfsermittlung nötig sind.

Allgemein: alle TS haben ein gleiches Schema, es gibt jedoch Unterschiede in den Standorten (Stadt, Land, etc.), daher kommt es zu unterschiedlichen Verfahren bzw. Vorgehensweisen.

Alle Anwesenden erhalten die vorbereitete Liste. Es folgt die Besprechung der einzelnen Punkte:

In allen TS gibt es IMMER ein Informationsgespräch vor der Aufnahme bzw. vor der Antragstellung.

1. In allen TS immer ein Informationsgespräch vor der Aufnahme bzw. vor der Antragstellung
2. Punkt 2. wird gestrichen, gehört zu Punkt 5.
3. Wird gestrichen
4. Generell freiwillig, wird nicht bezahlt.
5. **Bsp. TS Wilhelmshaven:** RM von SpD ob Klient aufgenommen werden kann oder nicht, SpD befürwortet vor KT (Kostenträger) = statt HPK (Hilfeplankonferenz) entscheidet SpD. **TROTZDEM FAZIT:** SpD kann Empfehlung abgeben, Entscheidung erfolgt NUR durch KT (auch wenn es praktisch nicht so scheint). **KONSENZ:** SpD gibt

Empfehlung oder nicht, KT steht meist dahinter und unterstützt Empfehlung SpD.

Bsp. TS Helmstedt: 1. fachärztliche Stellungnahme, 2. Antrag TS, 3. dann GA – Amstarzt; hier ist der Amtsarzt der Ansprechpartner, es gibt keinen Kontakt mit SpD.

(Begründung: es gibt SpD ohne einen Facharzt, dann ist der Amtsarzt die entscheidende Person vom SpD).

Bsp. TS Hannover: SpD schreibt keine fachärztliche Stellungnahme (nur wenn der Klient schon lange bekannt ist), der SpD darf ansonsten nicht mit der Stellungnahme beauftragt werden, SpD verweist auf niedergelassene Fachärzte.

6. Spd ist automatisch in HPK involviert involviert . ODER: Wenn die fachärztliche Stellungnahme schon in der Klinik erstellt wurde, dann ist der SpD nicht involviert.
7. TN stellt Antrag – entweder mit Hilfe TS (wenn keine andere Hilfe vorhanden ist, also keine Verwandten, kein Betreuer, etc.) = formal nur Weiterleitung. Theoretisch ist es nicht erlaubt, weil die HPK dann nicht mehr ergebnisoffen sein kann.
8. Verständlich.
9. Verständlich.
10. Antrag durch TS? Der Klient muss Antrag stellen! Hier: mit Hilfe der TS
11. Im Rahmen d. Antragsverfahrens (fachärztliche Stellungnahme ist Teil des Antragsverfahrens)
12. **Göttinger Dialog:** fachärztliche Stellungnahme kann von beliebigen Psychiatern nachgereicht werden, wenn der Klient schon in der TS ist; also nach Antragsstellung und Aufnahme in TS.
13. HPK zeigt in den einzelnen Regionen gravierende Unterschiede.
14. HPK zeigt in den einzelnen Regionen gravierende Unterschiede

BEISPIELE: **Goslar:** keine HPK, Entscheidung liegt beim SpD

Hannover: fachärztliche Stellungnahme, danach 2 Wochen später HPK

Wittmund: in zwei Landkreisen aufgeteilt, bei dem einen keine HPK, bei dem anderen gibt es HPK = keine klare Linie

Gifhorn/Helmstedt: extra geschaffene Stelle (Sozialarbeiter) des KT, der entscheidet.

15. verständlich
16. verständlich
17. verständlich
18. verständlich
19. verständlich
20. verständlich
21. verständlich (Ergänzen Aufnahme vor KA/KÜ)
22. verständlich

Sinnhaftigkeit der Liste (Fazit)?

- Diskussionsmaterial: wie läuft es in den Einrichtungen?
- Auswertung nutzen, um die Perspektive zu organisieren, zu ordnen, zu vereinheitlichen.

- Soll es überhaupt einheitlich werden?
- Austausch größtenteils gut, um Argumente zu sammeln.
- Informationshilfe und Austausch.
- Es wächst miteinander ein Austausch über Informationen und Gesetze, um für sich und seine Einrichtung auch argumentieren zu können.
- Vereinheitlichung: es geht um Klienten, um Transparenz, evtl. ein grobes Raster für alle. Der Fokus ist jedoch personenzentriert.
- IDEE ZUKUNFT: Leistungsstandards von dem Arbeitskreis, mit Hilfe VPTM?, sammeln was erwarten wir als Tagesstätten (Mindeststandards)

Abschluss Hilfebedarfsermittlung:

- Ergebnisse werden in die Liste eingearbeitet und anschließend ans Protokoll angehängt

4. Exkurs gesetzliche Grundlage HPK

SGB I § 17: Ausführung der Sozialleistungen

Die Leistungsträger sind verpflichtet, über zustehende Sozialleistungen zügig und umfassend zu entscheiden, sobald alle benötigten Unterlagen des interessierten Teilnehmers vorliegen und eine Vermögensprüfung begonnen werden kann. Ein verbindliches Rechtsurteil zu diesem § hat den Begriff „zügig“ auf eine Bearbeitungsfrist von 4 Wochen konkretisiert. Bei Interesse können das Rechtsurteil und weitere Informationen zu dieser Thematik von Herrn Carsten Sauerwein unter der e-mail Adresse sauerwein@wohnheim-fichtenstrasse.de angefordert werden. Des Weiteren gibt es bezügl. der Problematik einer zu langen Bearbeitungszeit durch Behörden die Möglichkeit, ein richterliches Eilverfahren nach § 190 Richterliches Gesetzbuch zu beantragen. Hiernach muss der Richter spätestens innerhalb von drei Monaten über das beantragte Kostenanerkennnis entscheiden.

5. Themensammlung für das nächste überregionale Treffen des Arbeitskreises Niedersächsischer Tagesstätten

Es werden folgende Themen von den anwesenden TeilnehmerInnen vorgeschlagen:

- Die heute erarbeiteten Ergebnis zur Hilfebedarfsermittlung nochmals aufgreifen zwecks Erfahrungsaustausch und Auswertung. Ist die Liste eine Erleichterung/Hilfe im praktischen Arbeitsalltag (siehe Anlage)?
- Austausch und Diskussion, ob TN an Hilfekonferenzen/Hilfegesprächen teilnehmen sollen.
- Struktur der überregionalen Treffen – soll so weiter gearbeitet werden? Einmal jährlich überregional, ansonsten in den eingeteilten regionalen Arbeitskreisen.
- Erfahrungsaustausch zu Leistungsvereinbarungen – wie sollte/kann man sie bei einer Aufstockung verändern.

Diskurs: - Landesrahmenvertrag kann verändert werden. – Oft bestehen Schwierigkeiten mit einzelnen TN wegen der Pflichtenwesenheit – diese

beträgt 3 Tage pro Woche oder mindestens 20 Std./Woche. – Mit einigen gibt es Einzelvereinbarungen, die mit dem KT geschlossen werden. Urlaub gibt es nicht, nur Freistellung. – An Schließtagen sind 10 Tage pro Jahr möglich. - Um TN voll abzurechnen muss er einen halben Monat Anwesenheit vorweisen, Anwesenheit weniger als einen halben Monat kann nur halb abgerechnet werden. Bei längerer Krankheit mit stationärer Behandlung können max. 6 Wochen pro Kalenderjahr abgerechnet werden.

- Fahrtkostenabrechnung
- Zuzahlung für Tagesstättenmaßnahme von Kindern der TN.

Diskurs: Zu diesem Thema gibt es keine einheitliche rechtliche Regelung, welches eine diesbezügliche Beratung erschwert. Oft steigern die widersprüchlichen Informationen der verschiedenen Maßnahmen eine Familienkrise. Eltern müssen 31,00 € dazu zahlen, Kinder können ggf. komplett zur Kostenübernahme herangezogen werden. Wie können sich TN hier bezüglich Beratung absichern? Wie machen es die anderen?
p Koordinatorin Balance versucht im Vorfeld bis nächstes Jahr zu recherchieren.

6. Sonstiges

- Beim Verbund Psychiatrischer TS (VPTN) wurde die Internetseite neu gestaltet, wodurch die Funktion in der letzten Zeit eingeschränkt war. Unter der e-mail Adresse: u.kawelmann@vptn.de ist aber immer jemand erreichbar.
- TS Goslar sucht einen Sozialpädagogen(in bis Juni 2011 (Vollzeit/Teilzeit noch unklar).

7. Nächstes Treffen

Nächster Termin Arbeitskreis Niedersächsischer Tagesstätten –
Überregional: **15.03.2012**

Bis zum nächsten überregionalen AK finden die regionalen Arbeitskreise wie geplant statt. Es sollen die unter 4. beschriebenen Themen bearbeitet werden, damit im nächsten überregionalen Treffen dort eingestiegen werden kann. Weitere aktuelle Themen werden natürlich auch berücksichtigt.